

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 05.02.2019

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2

Bauantrag

Hauffstraße 4, Flst. 370, 416, 370/1

- Überdachung Wareneingang

- Einbau Büroflächen im EG und 1.OG Bau 21

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendige Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Steinäcker“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 4.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 4.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 4.3 Die Dachfläche der Überdachung des Wareneingangs ist extensiv zu begrünen.
 - 4.4 Zufahrten und Zugänge sind mit Betonsteinen, Natursteinen, Rasenpflastersteine oder wassergebundenen Belägen auszuführen.
 - 4.5 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
 - 4.6 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und

Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der
Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 3

Bauantrag

Stuifenstraße 4/2 und 6/2, Flst 2579 und 2574

- veränderte Ausführung der Grundstückseingrenzung

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 4

Bauantrag

Olgastraße 1, Flst.1940

Nutzungsänderung

- Einbau einer Wohnung im EG

- Balkon im OG

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

TOP 5

Bauantrag

Albstraße 33, Flst. 1395/3

- Einfriedung des Grundstücks

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Siegenberg I – 1.Änderung“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.

TOP 6

Mitteilungen und Sonstiges

Siegenbergstraße – Gehweg

Aus dem Gremium kommt die Mitteilung, dass der Gehweg an der Stelle des Rohrbruchs in der Siegenbergstraße Höhe Haus Nr.13, beschädigt ist. Es wird angeregt, den Gehweg bei der Instandsetzung der durch den Rohrbruch beschädigten Straße mit zu reparieren.

BM Richter wird die Anregung an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeben.

